

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 18. März 2021, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold, Alwin Hostettler, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Alice Kropf, Serge Lanz, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmänn, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Vera Vuille, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Tanja Aebersold
Entschuldigt	Stadträte Peter Aegerter und Reto Kestenholz
Schluss der Sitzung	19:45 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur dritten Stadtratssitzung des Jahres 2021 und bedankt sich für die rege Teilnahme am Corona-Test, welcher künftig vor jeder Sitzung durchgeführt werden soll.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

29. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Februar 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

30. Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative»

Ablehnung der Initiative und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass heute der offizielle Tag des Recyclings ist. Auch im vorliegenden Geschäft geht es um Recycling. Die vorliegende Initiative betrifft den regionalen Abfallsammelhof. Die Initiantinnen und Initianten sind der Auffassung, dass der Standort im Lerchenfeld der falsche Ort für einen solchen Abfallsammelhof ist. Es ist eine Stärke unseres Systems, dass man sich auf demokratischem Weg wehren kann, wenn man mit einem Vorhaben nicht einverstanden ist. Der Gemeinderat und der Stadtrat müssen nun darüber befinden, ob das Anliegen der Initiative aus einer Gesamtsicht auch im öffentlichen Interesse liegt. Der Gemeinderat ist nicht zu dieser Ansicht gelangt und empfiehlt damit die Annahme nicht. Es handelt sich um eine planerische Angelegenheit. Die periphere Lage ist für einen Sammelhof von Vorteil. Für einen möglichen Sportplatz wäre dies aber eher ein Nachteil. Ein Bedürfnis, dass dort ein Sport- und Freizeitplatz entstehen soll, ist nicht erkennbar.

Thomas Rosenberg, **SAKO P+StE**, erläutert, dass von der AVAG dargelegt wurde, wie die Standortsuche abgelaufen ist und wieso der aktuell diskutierte Standort der beste respektive einzig mögliche ist. Es kam die Frage auf, ob dies nicht in das Abstimmungsbüchlein aufgenommen werden könnte. Diesbezüglich wäre ein Antrag des Stadtrates an der heutigen Sitzung erforderlich. Er geht davon aus, dass falls nötig ein Antrag aus dem Stadtrat gestellt werden wird. 30 % der anliefernden Personen stammen aus Gemeinden, welche sich finanziell nicht an dieser Dienstleistung beteiligen, was massgeblich zur schlechten Finanzlage zuträgt. Künftig braucht es andere Lösungen unabhängig vom Standort. Die SAKO hat sich einstimmig bei zwei Abwesenheiten und einer Enthaltung dem Gemeinderat angeschlossen und lehnt die Initiative ab.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, führt aus, dass die Fraktion den Standort für Sportanlagen nicht als geeignet erachtet, jedoch geeignet für den Abfallsammelhof. Die Annahme der Initiative hätte negative Folgen für die Stadt Thun, da dies eine Lösung für den Abfallsammelhof für eine gewisse Zeitdauer verunmöglichen würde. Die Fraktion folgt dem Gemeinderat und lehnt die Initiative einstimmig ab.

Hanspeter Aellig (FDP) weist darauf hin, dass es im Bereich der Stadtentwicklung ein plakatives Problem gibt. Der Abfall soll fachgerecht und zu Marktpreisen entsorgt werden, aber der Sammelhof soll sich nicht im eigenen Quartier befinden. Die FDP erachtet, dass die räumliche Nähe zur KVA genügend ist. Es ist demokratisch notwendig, dass Quartiere ihre politischen Interessen wahrnehmen. Jedoch geht es um ein Geben und ein Nehmen und eine Gesamtbetrachtung ist sehr wichtig. Der bestehende Sammelhof ist nicht mehr zeitgemäss, zu klein und die Erschliessung ist gefährlich. Die Notwendigkeit eines neuen Abfallsammelhofes ist gegeben und die Situation kann hinsichtlich Sicherheit verbessert werden. Interessen an einer dezentralen Sportanlage sind nicht ausgewiesen. Die Parzelle liegt direkt an der Autobahn und ist zudem nicht geeignet für eine Sportanlage. Die FDP lehnt die Gemeindeinitiative einstimmig ab und hat keine Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, teilt mit, dass Varianten geprüft worden sind und dass diejenige im Lerchenfeld die beste Lösung für einen Abfallsammelhof darstellt. Zudem muss der heutige Abfallsammelhof dringend ersetzt werden, da er häufig überlastet ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Die Fraktion lehnt im Sinne des Antrages des Gemeinderates die Zonenplaninitiative einstimmig ab.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, führt aus, dass mit der Zonenplaninitiative der Bau eines Recyclingcenters verhindert werden soll. Dabei hilft den Initianten auch, dass man versäumt hat, die Parzelle zu erschliessen. Die Stadt Thun übernimmt die Erschliessung via Flugplatzstrasse. Da keine Erschliessung gemacht worden ist, leiten die Initianten ab, dass nur eine Freizeitanlage gebaut werden kann. Diese Ableitung ist nicht richtig. Die Erschliessung und die diesbezügliche Erschliessungsüberbauungsordnung sind geplant. Die Grundlagen für die Umzonung aus der Zone Freizeit und Sport sind gegeben. Auch beim Bau einer Sportanlage müsste die Parzelle erschlossen werden. Neben der Stadt Thun haben auch Thierachern und Heiligenschwendi Betriebsbeiträge zugesichert. Andere Gemeinden folgen vielleicht noch. Doch die Bevölkerung der Gemeinden, die Beiträge bezahlen, können von günstigeren Tarifen profitieren, womit die Tarifpolitik gerechtfertigt ist. Betreffend Erfordernis der Nähe zur KVA ist zu erwähnen, dass nur ein kleiner Teil des angelieferten Abfalles verbrannt und der grösste Teil davon wiederverwertet wird. Die Evaluation erfolgte aufgrund gewisser Kriterien wie die Grösse der Parzelle, welche sich in der Zone Arbeiten befinden muss. Die Bereitschaft der Grundeigentümer muss zudem gegeben sein, damit das Bauvorhaben auf ihrem Gebiet realisiert werden kann. Der Standort im Lerchenfeld genügt diesen Anforderungen am besten. Der Ersatz des Abfallsammelhofes ist notwendig, da dieser aktuell zu klein ist und die Spezialfinanzierung zu stark belastet wird. Die Spezialfinanzierung kommt in Schieflage und muss durch Erhöhung der Abfallgebühren ins Lot gebracht werden. Die Fraktion lehnt die Zonenplaninitiative ab und stellt keine Änderungsanträge zu der Abstimmungsbotschaft.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, sagt, dass es sich vorliegend um ein Planungsprojekt handelt, das vor Jahren gestartet worden ist. Das BAFU schränkt die Möglichkeiten betreffend Recycling stark ein. Betreffend Standortevaluation ist man auf den Standort in Thun gekommen, da dieser sehr gut geeignet ist. Die Anlage selbst soll überdacht werden und es ist eine Photovoltaikanlage geplant. Mit Abfall lässt sich Geld verdienen, aber der Dienstleistungsgedanken steht im Zentrum. Die AVAG ist Investorin und Betreiberin und schliesst die Leistungsverträge mit den Gemeinden ab. Die Stadt Thun stellt die Grundlagen wie die Erschliessung zur Verfügung und ist zudem Aktionärin der AVAG. Es ist eine gute Lösung für die Region und für Thun. Die Fraktion folgt dem Gemeinderat und lehnt die Zonenplaninitiative ab.

Nicolas Glauser, **glp/BDP-Fraktion**, erläutert, dass die Fraktion grundsätzlich den Bedarf nach Sportanlagen in Thun erkennt. Für solche Anlagen bestehen aber genügend alternative Standorte, welche bevorzugt werden. Für ein Recyclingcenter in Verbindung mit einem Abfallsammelhof besteht aber kein Alternativstandort. Den Ausführungen des Gemeinderates, wonach alle Alternativen geprüft worden sind, wird vertraut. Auch die Erschliessungssituation stellt kein zwingendes Argument für die Annahme der Initiative dar. Sportveranstaltungen und die Abgabe von Abfall werden nicht zu gleichen Zeiten durchgeführt, womit kein Dauerkonflikt entstehen wird. Bei Problemen wegen des Mehrverkehrs kann dies durch Einschränkungen der Öffnungszeiten des Abfallhofes gelöst werden. Es ist nachvollziehbar, dass niemand in seiner unmittelbaren Nähe eine Abfallsammelstelle wünscht. Unter Berücksichtigung der Vorteile für die gesamte Thuner Bevölkerung und der zunehmenden Wichtigkeit der Wiederverwertung von Rohstoffen soll das Projekt nicht verhindert werden. Die Fraktion wird deshalb die Zonenplaninitiative ablehnen.

Der Stadtpräsident führt aus, dass ein Standort in unmittelbarer Nähe zur KVA durch die örtlichen Verhältnisse (Flächenbedarf) nicht umsetzbar ist. Es wird auch nicht der gesamte im Sammelhof entgegengenommene Abfall in der KVA verbrannt werden. Deshalb ist die Nähe zur KVA nicht ein Kernargument. Als Gemeinwesen ist Thun zur Erschliessung von Bauzonen verpflichtet. Dies auch, wenn eine Umzonung gemacht werden würde, da auch eine Zone für Freizeit und Sport erschlossen werden müsste.

Der Rat genehmigt mit 38 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 10. Februar 2021, beschliesst:

1. Die Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative: Für die Erweiterung von Sport und Freizeit. Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld» wird abgelehnt.
2. Den Stimmberechtigten wird Ablehnung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe f der Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 18. März 2021, beschliessen:

1. Die Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative: Für die Erweiterung von Sport und Freizeit. Kein regionaler Abfallsammelhof mit Recyclingcenter neben dem Fussballstadion Lerchenfeld» wird angenommen.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
3. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
 4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

31. Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Oberstufe Strättligen

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 335'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Gemeinderat Konrad Hädener teilt mit, dass der Kredit vor 20 Jahren schon einmal bewilligt worden ist. In der Zwischenzeit ist es nicht planmässig gelaufen, was negativ ist. Provisorisch musste mit Containern Raum geschaffen werden, welche weder qualitativ noch in finanzieller Hinsicht überzeugen. Die Schulraumplanung muss verlässlicher werden. In den letzten Jahren wurde darum intensiv an diesen Prozessen gearbeitet. Eine Bestandsaufnahme und der Handlungsbedarf wurden ermittelt und auch die Ressourcen mussten bewertet werden. Letzten Frühling konnten im Gemeinderat dann die Prioritäten gesetzt werden. Nun geht es um die Umsetzung, weshalb künftig solche Geschäfte mit einer entsprechend hohen Kadenz in den Stadtrat kommen werden. Es geht dabei betreffend Volumen um gewichtige Geschäfte. Es ist wichtig, dass am Plan festgehalten werden kann, damit nicht weiter improvisiert werden muss.

Simon Werren, **SAKO B+L**, hält fest, dass es zum einen um die Sanierung des Bestandes und zum anderen um eine Erweiterung der bestehenden Anlagen geht. Bei dieser Erweiterung wird auf eine hohe energetische und ökologische Umsetzung geachtet. Die SAKO hat bei einer Abwesenheit dem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Simon Werren, **gIp/BDP-Fraktion**, begrüsst, dass die Stadt Thun die Infrastruktur der Schulanlagen verbessert. Es ist der richtige Schritt, um die Gebäude dem heutigen Stand der Technik anzupassen und zugleich ideale Voraussetzungen zu schaffen, um optimalen Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Dass mit der Erweiterung auch die bestehenden Bauten renoviert werden, ist ideal. Dass die Tagesschule auf dem Gelände der Schule Dürrenast aufgebaut werden soll, ist zu begrüßen. Da es sich nur um eine provisorische Lösung handelt, soll schnellstmöglich geprüft werden, wo diese definitiv integriert werden kann. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) erläutert, dass es auf der Hand liegt, dass die Sanierung der Schulanlage Oberstufe Strättligen ein Bedürfnis ist, da sie fünfzig Jahre alt ist. Eine Modernisierung ist dringend nötig und die Anlage muss auch aufgrund der Siedlungsentwicklung vergrössert werden. Die Schaffung von Schulraumreserven macht mit Blick auf die Zukunft Sinn. Sinnvoll scheint in der Bauphase auch das Zusammenwirken mit den Schulanlagen Dürrenast und Gotthelf. Der Kostenvoranschlag scheint relativ hoch. Dies mag damit begründet sein, dass der Bau den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz erfüllen soll. Es wäre zu begrüßen, wenn die daraus gewonnen Inputs auch für andere Projekte angewendet werden könnten. Die Verschuldung des Gesamthaushaltes ist hoch. Nichtsdestotrotz wird die FDP den Verpflichtungskredit annehmen, da Bildung wichtig ist und nur die Sanierungsaufgaben der letzten Jahre ausgeführt werden.

Philipp Deriaz, SVP-Fraktion, freut es, dass das Projekt Schulraumplanung die nötige Priorität erhält. Die Erneuerung der Oberstufe Strättligen entspricht den gesetzten Prioritäten und den künftigen Siedlungsentwicklungen. Auch die Schaffung einer Schulraumreserve wird als sinnvoll erachtet. Die gestaffelte Bauweise im laufenden Betrieb stellt sich als Herausforderung dar. Man muss sich den Abhängigkeiten der anderen Bauprojekte bewusst sein. Die Dreifachhalle Neufeld muss ohne Verzögerungen umgesetzt werden können, weil die Nutzung durch die Oberstufe Strättligen vorgesehen ist und der Platz an geeinten Sporthallen knapp ist. Die Durchführung des Wettbewerbes mit vorgängiger Selektion wird als sinnvoll erachtet. So kann die Bildung von einer allzu grossen Anzahl an Projektteams verhindert werden. Die hohen Kosten muss man sich bewusst sein. Die Folge des Projekts ist ein Bau von 13 bis 20 Mio. Franken. Anlässlich der aktuellen Situation soll möglichst die untere Marke angepeilt werden und dies soll in der Ausschreibung festgehalten werden. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Sarah Zaugg, Fraktion Grüne/JG, findet es sinnvoll, dass die knapp 50-jährige Schulanlage saniert und erweitert werden soll, auch um den Siedlungsentwicklungen Rechnung zu tragen. Es ist wichtig, dass der Schulunterricht zeitgemäss stattfinden kann. Es ist erfreulich, dass hindernisfrei gebaut wird. Es wird geschätzt, dass die höchsten energetischen und ökologischen Standards eingehalten werden sollen. Eine Verbindlichkeit betreffend diese Standards wäre schön. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz soll auf Stufe Platin angestrebt werden. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Manfred Locher, SAKO BiSK, beantragt im Namen der SAKO einstimmig bei einer Abwesenheit die Bewilligung des Verpflichtungskredits.

Manfred Locher, Fraktion EVP+EDU+CVP, ist der Meinung, dass der Architekturwettbewerb durchgeführt werden und die Anlage saniert und erweitert werden muss, da diese 50 Jahre alt ist und die Anzahl der Schulklassen von 14 auf 21 erhöht werden soll. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates

Katharina Ali-Oesch, SP-Fraktion, will für alle Thuner Kinder und Lehrpersonen einwandfreie und zeitgemässe Schulhäuser. Die Fraktion forderte deshalb im Postulat P 1/2018 die Priorisierung der Erneuerung der Thuner Schulhäuser. Das Postulat wurde seinerzeit einstimmig überwiesen und es ist erfreulich zu sehen, dass der Gemeinderat seinen Auftrag ernst nimmt. Der Architekturwettbewerb wird viele gute Ideen zu Tage fördern. Die Wahl des Siegerprojekts obliegt am Schluss der Jury. Diese soll breit und interdisziplinär aufgestellt sein und Frauen sollen angemessen vertreten sein. Den Nachhaltigkeitszielen wird im Grundsatz zugestimmt. Bei einem Leuchtturmprojekt wird aber ein plus-Energie-Gebäude erwartet. Da es sich aber teilweise um eine Sanierung und nicht nur um einen Neubau handelt, ist dieses Ziel sehr hoch. Ein modernes Schulhaus definiert sich aus vielen praktischen Räumen und passendem Mobiliar. Aktuell werden Unterrichtsformen durch zu kleine Räumlichkeiten und ungeeignetes Mobiliar diktiert. Die Zusatzbelastung während des Bauvorhabens für die Schulleitung, die Hauswirtschaft und die Lehrpersonen müssen aufgefangen und entschädigt werden. Das mehrjährige Bauvorhaben während laufenden Betriebes wird den Beteiligten viel abverlangen. Die Fraktion bewilligt den Verpflichtungskredit einstimmig.

Gemeinderat Konrad Hädener betont, dass der Aspekt betreffend Abhängigkeiten wichtig ist und es davon viele gibt. Dies ist kompliziert, aber es können Synergien genutzt werden. Die Tagesschule soll künftig

im Kindergarten an der Wattenwilstrasse betrieben werden. Es soll vorher an der Schulstrasse ein Doppelkindergarten gebaut werden. Die Wettbewerbskosten sind hoch. Es wird von einem zweistufigen Verfahren ausgegangen. Es wird zuerst mit etwa 40 Teilnehmenden gerechnet. In der zweiten Runde sollen noch etwa zehn Teilnehmende verbleiben. 200'000 Franken sind Preisgelder gemäss SIA-Norm 142. 50'000 Franken sind Entschädigungen für einen SNBS-Bauphysik-Experten. Es handelt sich um ein Pilotprojekt betreffend Schulanlagen mit diesem Standard. Ein Projekt betreffend Erneuerung des Mobiliars läuft parallel.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. Februar 2021, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 335'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5290.002 (Bilanzkonto 14290.20.01) für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Strättligen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

32. Arealentwicklung Freistatt, Vorfinanzierung Wettbewerb

Bewilligung einer Finanzanlage in Immobilien von 946'000 Franken zur Vorfinanzierung der Wettbewerbskosten

Gemeinderat Konrad Hädener erläutert, dass der Stadtrat am 22. August 2019 über den Erlass der ZPP befunden hat. 2009 ist die Genossenschaft in finanzielle Schieflage geraten und hat mit der Stadt Thun einen vorzeitigen Heimfall besprochen. Es war Geduld gefragt, welche sich gelohnt hat. Er dankt den Partnern der gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaft Freistatt und der Pensionskasse der Stadt Thun, welche den Prozess konstruktiv mitgestaltet haben. Die Umsetzung des Projekts bedingt die Zustimmung des Stadtrats zum Kreditgeschäft. Es handelt sich um eine Vorfinanzierung, welche durch die beiden Bau-träger zurückbezahlt werden wird. Der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen beträgt 66 %, womit eine optimale Lösung gefunden werden konnte.

Simon Werren, **SAKO B+L**, führt aus, dass bei der Arealentwicklung zwei Investoren involviert sind, welche die Realisierung an die Hand nehmen werden. Es handelt sich um die Genossenschaft Freistatt und die Pensionskasse der Stadt Thun. Mit einem gemeinsamen Wettbewerb soll eine hochkarätige Lösung für das Areal gefunden werden. Die hohen Kosten führten zu Diskussionen. Da aber viele Spezialisten einbezogen werden, konnte diese Frage entschärft werden. Die SAKO hat der Vorfinanzierung bei zwei Abwesenheiten einstimmig zugestimmt.

Simon Werren, **glp/BDP-Fraktion**, sagt, dass mit der Vorfinanzierung die Reise der Arealentwicklung weitergeht. Der Wettbewerb soll die Qualität der Überbauung sichern und die Rahmenbedingungen klären. Die diesbezüglichen Kosten sind hoch, aber nachvollziehbar. Es wird begrüsst, dass die Pensionskasse der Stadt Thun beteiligt ist. Die gemeinsame Realisierung kann dafür sorgen, dass eine gute Durchmischung des Quartiers entstehen kann. In der Ausführungsphase wird das AFS im Mandat die Interessen der Pensionskasse wahren, was eine gute Lösung wäre. Die Fraktion ist mit dem Projekt zufrieden und wird dem Wettbewerbskredit einstimmig zustimmen.

Markus van Wijk (FDP) findet es sinnvoll, dass das qualitätssichernde Verfahren durch die Stadt geleitet wird. Die vorgeschlagene Vorfinanzierung ist logisch und zielführend. Dass die Kosten durch die Bau-rechtsnehmerinnen zurückgestattet werden, wird mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Schade ist, dass kein offener Wettbewerb stattfindet, da so die beste aller Möglichkeiten gefunden werden könnte.

Neue Bauten sollen sich nach den angestrebten Energiestandards ausrichten. Der für das Areal bevorzugte Standard ist 2'000 Watt, wobei solche Standards relativ sind und sich verändern können. Die FDP stimmt dem Kredit für eine Vorfinanzierung einstimmig zu.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, stellt mit Genugtuung und Begeisterung fest, dass das Geschäft Fahrt aufgenommen hat. Es konnten zwei geradezu ideale Investorinnen gefunden werden. Nicht nur die Rendite ist wichtig, sondern auch die nachhaltige Entwicklung des Areals. Er ist erfreut, dass ein 2'000 Watt Areal in Thun gebaut werden soll. Der vorliegende Wettbewerb soll das Areal einen wichtigen Planungsschritt näher zum Ziel führen. Der Wettbewerb ist anspruchsvoll und es braucht eine sorgfältige Planung. Dass es den Investorinnen ernst ist, zeigt sich, dass sie die Kosten der Stadt zurückerstatten werden. Die Stadt Thun sichert sich durch die Vorfinanzierung Einfluss auf die weitere Entwicklung. Erst nach Abschluss des Wettbewerbes können die Baurechtsverträge mit den Investorinnen ausgestaltet und unterzeichnet werden. Die Investorinnen und die Stadt haben sich in einem Projektentwicklungsvertrag auf eine Vision geeinigt, welcher in dieser fortschrittlichen Art in der Stadt neu ist. Diese Vision muss nun umgesetzt werden. Solch fortschrittlichen Projekte sind entscheidend für die Erreichung der Klimaziele. Der Weg bis dorthin ist lang, da die Inbetriebnahme im Jahr 2027 geplant ist. Der Stadtrat hat mit seinen anspruchsvollen Anforderungen ganz entscheidend dazu beigetragen, dass das Investorenfeld rasch bereinigt werden konnte und nun Investorinnen beteiligt sind, welche an einer nachhaltigen Arealentwicklung echt interessiert sind. Die Fraktion stimmt einstimmig Ja zu dieser Vorlage.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, führt aus, dass sich zwei Bauherrinnen gefunden haben, die gut zusammenpassen und das Projekt mit der Stadt Thun durchführen. Die Stadt wird das Projekt bis zum Schluss begleiten, weshalb wichtig ist, die Wettbewerbsfinanzierung zu sprechen. Wenn es die Stadt zum Schluss nichts kostet, ist dies auch gut. Die Stadt hat dadurch die Federführung in ihrer Hand. Der Eindruck entstand, dass die Genossenschaft mit den Beiträgen für den Heimfall wohl etwas viel Geld erhält. Der Gemeinderat kann sicherlich erklären, wieso dies nötig ist. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, freut sich, dass es bei der Arealentwicklung Freistatt weiter geht und zwei Partner gefunden werden konnten, welche für die Entwicklung des gesamten Quartiers Verantwortung übernehmen. Mit den beiden Partnern und dem selektiven Wettbewerbsverfahren kann sicherlich eine Überbauung mit hoher Qualität erstellt werden, welche die hoch gesetzten Ziele erreichen kann. Da die künftigen Bauträgerinnen in der Projektdelegation Einsitz nehmen und die Bedürfnisse für das Erarbeiten des Wettbewerbs eingeben können, kann ein Projekt entwickelt werden, welches für die zukünftigen Bewohner zugeschnitten ist. Nicht der kurzfristige Profit, sondern die nachhaltige und langfristige Entwicklung eines ganzen Quartiers steht im Vordergrund. Es gibt zwei kritische Punkte. Wenn die Überbauung 2027 in Betrieb genommen wird, wird ein 2'000 Watt Areal kaum mehr ein Leuchtturm sein, sondern es muss ein plus-Energie-Gebäude sein. Dabei ist zu beachten, dass die Fernleitung der KVA kein zielführender Weg sein kann. Zweitens sind die Gründe für ein selektives Wettbewerbsverfahren zwar bekannt, jedoch würde ein offenes Wettbewerbsverfahren bevorzugt werden, da die Lösungsvielfalt grösser ist, es weniger rekursanfällig und auch ein schnelleres Verfahren ist. Die Fraktion wird der Finanzanlage einstimmig zustimmen.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, ist froh zu sehen, dass neben der bestehenden Genossenschaft mit der Pensionskasse eine zuverlässige Partnerin gefunden werden konnte. Die Arealaufteilung wirkt stimmig. Zum Ausdruck gebracht wird die Wichtigkeit des Wohnungsmix und der Durchmischung der Bevölkerung. Bedauert wird, dass betreffend Parkplätze der gesetzliche Spielraum nicht ausgenutzt wird und mit weniger als einem Parkplatz pro Wohnung geplant wird. Dadurch wird die Chance verpasst, das Quartier von oberirdischen Parkplätzen zu befreien. Er ist der Überzeugung, dass die zusätzlich geschaffenen unterirdischen Parkplätze an umliegende Anwohner vermietet werden könnten. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderat Konrad Hädener führt aus, dass das Vorhaben für die Stadt nicht kostenlos ist. Es werden Heimfallkosten und Abbruchkosten anfallen. Der vorzeitige Heimfall kostet die Stadt etwa 4 Mio. Franken. Es gibt einen laufenden Baurechtsvertrag, der bis 2043 andauert. Dieser vorzeitige Heimfall wird im Vertrag geregelt. Dazu gibt es Bewertungen, welche den Spielraum für die Verhandlungen aufzeigen. Es konnte eine Einigung erzielt werden, dass die Entschädigung etwa 4 Mio. Franken beträgt. Die Rückbaukosten, welche die Stadt tragen wird, betragen etwa 1.6 Mio. Franken. Hier gibt es einen gewissen Gestaltungsspielraum. Schlussendlich hat eine Gesamtbetrachtung zu erfolgen und dazu gehören auch die Konditionen für den neuen Baurechtsvertrag. Die Stadt hat Überlegungen angestellt, wann die Investitionen zurückbezahlt sein müssen. Es mag sein, dass ein 2'000 Watt Areal im 2027 nicht mehr so ehrgeizig sein wird. Auf der anderen Seite ist die energetische Betrachtung nur ein Aspekt. Andere Dimensionen müssen auch integriert werden und die Partner, welche die Kosten tragen, müssen das Projekt akzeptieren.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung in Verbindung mit Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe e Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.11) und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. Februar 2021, beschliesst:

1. Bewilligung einer Finanzanlage von 946'000 Franken zu Lasten der Bilanz, Konto Nr. 10150.27.04, als Finanzanlage in Immobilien zur Vorfinanzierung der Wettbewerbskosten für die Arealüberbauung Freistatt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

33. Thun-Panorama

Nachkredit von 67'620.17 Franken für die Erstinstallation der neuen Ausstellung (formelle Kreditgenehmigung)

Gemeinderat Roman Gimmel sagt, dass das Thun Panorama Freude macht. Dies ist heute so und dies war auch vor 10 Jahren bereits so. Das Rundbild musste mit der Rotunde in Stand gestellt werden, ein Erweiterungsbau wurde realisiert sowie die Erstinstallation mit Audioguides ist erfolgt. Das Geschäft ist ein seltenes Kuriosum. Es wurde früher ein Fehler gemacht, wofür er sich entschuldigt. Der Fehler soll nicht fehlerhaft korrigiert werden, weshalb der Stadtrat darüber zu befinden hat. Es handelt sich eigentlich nicht um einen Nachkredit, sondern um eine nachträgliche formelle Kreditgenehmigung. Diesen Terminus gibt es nicht, weshalb das Geschäft als Nachkredit zu bezeichnen ist. Er hofft, dass der Stadtrat trotz Kreditunterschreitung immer noch so viel Freude am Thun Panorama hat und hilft, den Fehler zu berichtigen.

Manfred Locher, SAKO BiSK, teilt mit, dass die SAKO einstimmig bei einer Abwesenheit die Bewilligung des Nachkredits beantragt.

Manfred Locher, Fraktion EVP+EDU+CVP, erläutert, dass sich die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates und der SAKO BiSK anschliesst.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) nimmt die Begründung für den Nachkredit zur Kenntnis. Die FDP war zuerst irritiert, sie wird aber zustimmen, da es sich um eine Genehmigung des bereits am 28. Juni 2012 ergangenen Beschlusses handelt. Das Thun Panorama ist ein toller Magnet für die Touristen.

Alwin Hostettler, Fraktion Grüne/JG, sagt, dass die Ursache für den Nachkredit ein Fehler ist, der passieren kann. Dass dieser nun korrigiert wird, steht ausser Frage und die Fraktion stimmt der Bewilligung des Nachkredits zu.

Vera Vuille, **SP-Fraktion**, führt aus, dass Details manchmal übersehen werden und erst später entdeckt werden. Die Fraktion wird der Bewilligung des formellen Nachkredits zustimmen.

Barbara Klossner-Beer, **SVP-Fraktion**, erörtert, dass man beim vorliegenden Traktandum nicht dafür oder dagegen sein kann. Das Geschäft ergibt sich aus einem früheren Fehler, weil damals über einen Nettokredit statt über einen Bruttokredit befunden worden ist. Das Thun-Panorama ist gemäss Planung umgebaut und saniert worden. Dafür musste gar weniger Geld eingesetzt werden, als man erst meinte. Fakt ist, dass das Geld vom Stadtrat als formell zuständige Behörde abgesegnet werden muss, obschon das Thun-Panorama weniger gekostet hat. Die Fraktion genehmigt den Nachkredit.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. Februar 2021, beschliesst:

Bewilligung eines Nachkredits von 67'620.17 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 3832.5060.01 (Bilanzkonto 14290.20.01) für die Bruttokreditüberschreitung Erstinstallation Dauerausstellung Thun-Panorama.

34. Parlamentarische Erklärung PE 1/2021 betreffend Velo- und Fussverkehrsoffensive für Thun

Marc Barben (Grüne), Michelle Marbach (Grüne), Adrian Christen (SP), Nina Siegenthaler (SP), Roman Gugger (Grüne), Thomas Hiltbold (Grüne), Alwin Hostettler (Grüne), Reto Kestenholz (Grüne), Thomas Rosenberg (Grüne), Cloe Weber (Junge Grüne), Sarah Zaugg (Grüne), Katharina Ali-Oesch (SP), Martin Allemann (SP), Manon Jaccard (SP), Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Nicole Krenger (glp), Daniela Huber Notter (BDP), Andreas Kübli (glp) vom 22. Januar 2021; Beantwortung

Gemeinderat Konrad Hädener teilt mit, dass der Vorstoss fachlich begründet wird. Diese Begründung ist gemäss Gemeinderat nicht in allen Punkten richtig. Der Vorstoss wurde an jener Sitzung eingereicht, an welcher ein Kredit von 1.6 Mio. Franken vorgelegt worden ist für die Schaffung der Entscheidungsgrundlagen, welche im Vorstoss vorausgesetzt werden. Wenn die Entscheidungsgrundlagen bestehen würden, hätte der Stadtrat dem teuren Kredit nicht zustimmen müssen. Wenn nun die Meinung vertreten wird, dass eine Sachlage als erstellt erachtet wird, obwohl diese nicht erstellt ist, so wird die Politik zur Glaubensfrage. Man muss sich des Standes der Erkenntnisse bewusst sein. Es kann durchaus sein, dass sich in Thun der Modalsplit in eine Richtung entwickelt, welche auch der Gemeinderat als sehr bedenklich erachten würde. Es kann aber auch sein, dass es nicht so ist. Es muss mit dem Prinzip der evidenzbasierten Entscheidungsfindung vorgegangen werden. Es müssen zuerst durch Messungen die Grundlagen geschaffen werden. Die angesprochenen Verkehrsträger haben gerade in Thun ein hohes Potential und dieses soll ausgenutzt werden. Es ist eine Interpellation ausstehend, welche Fragen zum Stand der Umsetzung beinhaltet. Es ist schade, dass diese nicht gleichzeitig beraten werden können.

Marc Barben (Grüne) möchte positiv hervorheben, dass aus der Antwort des Gemeinderates entnommen werden kann, dass das gewählte Instrument den Dialog zwischen Legislative und Exekutive fördert. Dass die Mitunterzeichnenden und der Gemeinderat der Ansicht sind, dass Thun ein grosses Potential hat im Bereich des Langsamverkehrs, ist eine gute Ausgangslage. Aus dem Gesamtverkehrskonzept kann entnommen werden, dass andere Städte einen positiveren Trend aufweisen als Thun und auf diese Zahlen stützen sich auch andere Städte. Natürlich wird mit dem genehmigten Verkehrsmonitoring die Datengrundlage erheblich verbessert und verfeinert werden. Trends und Entwicklungen lassen sich aber auch mit den vorhandenen Daten heute ablesen. Abzuwarten bis bessere Daten vorliegen ist nicht opportun, da wichtige Zeit verstreicht. Der Wortlaut der parlamentarischen Klärung wurde unterschiedlich aufgefasst. Der Vorstoss ist nicht als Fundamentalkritik zu verstehen. Dass der Gemeinderat offen und ehrlich

festhält, dass Projekte im Verzug sind, anerkennt er ausdrücklich. Auch wird nicht bestritten, dass Massnahmen betreffend Langsamverkehr herausfordernd sind. Der vorliegende Vorstoss will zeigen, dass das Umsetzungstempo nicht genügend hoch ist. Es geht um die Frage, was anders gemacht werden kann, so dass Massnahmen schneller umgesetzt werden können. Ob die Verkehrskommission der Schlüssel zum Erfolg ist, ist fraglich, da dieser keine Entscheidkompetenz zukommt.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, hat sich nicht an vorderster Front für das Anliegen eingesetzt, obschon es auch für die Fraktion eine Herzenssache ist. Aber die parlamentarische Erklärung will Druck aufbauen, welcher nicht zielführend ist. Der Gemeinderat verfolgt seine Aufgaben zielstrebig. Es ist schwierig schon nur eine Langsamverkehrsverbindung vom Bahnhof ins Schwäbis zu errichten. Die Fraktion fordert eine Fokussierung auf das Wesentliche und die Umsetzung der geplanten Langsamverkehrsmassnahmen. Durch die geforderte Task Force können diese Massnahmen nicht beschleunigt werden. Die Verkehrskommission ist breit abgestützt und ein gutes Gefäss für solche Anliegen. Die Erwägung, dass der Modalsplit in der Region Thun als einzige Agglomeration im Kanton Bern abgenommen hat, stimmt für sie gefühlt nicht, was aber daran liegen kann, dass sie jeden Tag beruflich mit dem Fahrrad zu tun hat. Der Gesamtmarkt Fahrrad konnte im 2019 ein Plus von 5.3 % und im 2020 ein Plus von 38 % verzeichnen. Die Fraktion möchte, dass die geplanten Verbesserungen zügig umgesetzt werden können. Gute Bedingungen gepaart mit einem Umdenken versprechen Nachhaltigkeit. Die Fraktion wird nicht einheitlich abstimmen.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, empfindet es als störend, dass dem Verkehrsmonitoring zugestimmt worden ist, welches eine Datengrundlage verspricht, worauf faktenbasiert entschieden werden kann und nun für einen Teil der Verkehrsteilnehmer eine Priorisierung beantragt wird. Es soll keine Mühe in eine Diskussion investiert werden, bei welcher klar ist, dass sie ergebnislos bleibt.

Nina Siegenthaler, **SP-Fraktion**, freut es, dass der Gemeinderat mit den Antragsstellenden einig ist, dass die Stadt Thun im Bereich Langsamverkehr grosses Potential hat. Die bekundete Wichtigkeit ist dem Gesamtverkehrskonzept und den Legislaturzielen zu entnehmen. Trotzdem fällt auf, dass es Massnahmen betreffend Langsamverkehr schwierig haben, umgesetzt zu werden, obwohl sie in aufwändigen und kostspieligen Konzepten enthalten sind. Die Stadt Thun ist in der Verpflichtung, diese Massnahmen umzusetzen. Wenn diese Massnahmen nicht innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt werden, wird riskiert, dass der Bund und der Kanton die Gelder nicht leisten und die Stadt die Kosten zu tragen hat. Dies soll verhindert werden. Als positiv wird wahrgenommen, dass einiges in Bewegung kommt. Es wird damit gerechnet, dass die Uttigenstrasse dieses Jahr geöffnet werden kann und die Kettenfähre zwischen Bächimatt und Scherzligen greifbar wird. Die Abkürzung kann dazu verleiten, auf den motorisierten Verkehr zu verzichten. Die Fraktion unterstützt die parlamentarische Erklärung.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, findet es schön, dass sich die Initianten in der Stossrichtung mit dem Gemeinderat einig sind. Dem festgelegten Modalsplit soll zum Durchbruch verholfen soll. Der Langsamverkehr soll im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr an Bedeutung gewinnen. Betreffend die Frage des Zeitpunkts kann man sagen, dass es sich um eine Glaubensfrage handelt. Es ist unklar, ob die Ziele des Mobilitätskonzepts derzeit erreicht werden. Nun könnte abgewartet werden. Auch dies ist unbefriedigend. Wenn aktuell keine verlässlichen Daten vorliegen, soll mit dem gearbeitet werden, was man hat wie beispielsweise die Umfrage, welche auf eine negative Entwicklung hindeutet. Die Fraktion wird die Erklärung unterstützen.

Marc Barben (Grüne) bittet alle, die pointiert ein Zeichen setzen wollen, dass die Massnahmen schneller umgesetzt werden sollen, die parlamentarische Erklärung anzunehmen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt die parlamentarische Erklärung mit 19 : 18 Stimmen bei einer Enthaltung an.

35. Motion M 1/2021 betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees

SP-Fraktion, Fraktion Grüne/JG vom 22. Januar 2021; Beantwortung

Der Stadtpräsident glaubt, dass hier eine Lösung gewünscht wird für ein Problem, das gar nicht besteht. Deshalb wird beantragt, dass die Stadtverfassung nicht mit solch detaillierten Bestimmungen ergänzt wird. Es wird nicht in Abrede gestellt, dass solche Probleme entstehen können, jedoch sind solche Regelungen auf anderer Stufe dringender.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, führt aus, dass sich eine nationale Lösung des Problems langsam abzeichnet. Als einziger der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates kennt die Schweiz keine Transparenz der Politikfinanzierung, obwohl sie seit Jahren dafür kritisiert wird. Transparenz braucht es auch auf Gemeindeebene. Auch hier werden betreffend Abstimmungen viele Gelder ausgegeben. Für die Entscheidungen und die Meinungsfindung der Bevölkerung ist es wichtig zu wissen, woher diese Gelder stammen. Es bilden sich auch in Thun Protestbewegungen, welche sich künftig an Wahlen beteiligen könnten. Es soll eine unbürokratische Lösung gefunden werden. Zudem soll die Stadtkanzlei nicht mit unnötigem Aufwand belastet werden. Stichkontrollen wären ausreichend. Betreffend Scheintransparenz und Umgehungsmöglichkeiten müssten die Bestimmungen von Zeit zu Zeit angepasst werden. Hinsichtlich des Wortlautes oder der finanziellen Untergrenze ist die Fraktion offen für Anpassungen. Der Fraktion ist es ein Bedürfnis, dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Transparenz nachzukommen.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, findet, dass Transparenz positiv klingt und findet es richtig, dass man über Finanzierung spricht und diese ernst nimmt. Diese Transparenz steht aber in einem Spannungsverhältnis zu der Privatsphäre wie auch der Bürokratie. Es geht um besonders schützenswerte Daten, da es sich um politische Präferenzen handelt. Niemanden geht es etwas an, welche politischen Präferenzen juristische oder natürliche Personen haben. Es ist interessant, dass alles veröffentlicht werden soll, obschon sich normalerweise die Linken für einen starken Datenschutz einsetzen. Die daraus entstehende Bürokratie führt zu höheren Kosten bei der Stadt und auch den Parteien. Man rechnet im Nichtwahljahr mit Mehrkosten von 50'000 Franken. Solche Kosten kann man sich gerade in der jetzigen Situation nicht leisten. Aus dem Vorstoss gibt es keinen Nutzen. Der einzige Nutzen ist, dass man sich als Retter der Demokratie betiteln kann. Es ist eine Scheintransparenz, da offensichtliche Umgehungsmöglichkeiten bestehen. Es bleibt der grosse Aufwand und dies für ein Problem, dass auf Gemeindeebene nicht besteht. Es soll auf die Mündigkeit der Bevölkerung vertraut werden. Auch den Parteien soll vertraut werden, da es einen Kassier gibt, welcher die Finanzflüsse überwacht. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und lehnt die Motion einstimmig ab.

Markus van Wijk (FDP) findet die Motionsflut betreffend diese Angelegenheit im Kanton Bern erstaunlich. Es lohnt sich, diesbezüglich Grundlagenforschung zu betreiben. Die Schweiz befindet sich bei verschiedenen Rankings betreffend Korruption auf den vorderen Plätzen im positiven Sinne. Transparenzregeln sollen auf Stufe Bunde eingeführt werden. Die Einführung von schematischen Regeln in der Stadt Thun ist nicht zielführend. Es gibt wenige Abstimmungen in der Stadt und es gibt viele Umgehungsmöglichkeiten. So kann eine Scheintransparenz entstehen. Punkt zwei der Motion ist sehr unglücklich formuliert. Es ist unklar, ob Mandatsangabe oder Parteizuschüsse dazuzurechnen sind, was das Gesamtbild verzerrt. Die Motion ist unnötig und nicht unterstützungswürdig.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, empfindet Transparenz in einer Demokratie nie falsch und die Bevölkerung soll wissen, wer mit wieviel Geld in der Politik operiert und woher dieses Geld stammt. Es ist schön, dass in Thun noch keine Probleme mit der Politikfinanzierung bestehen. Man soll nicht abwarten, bis Probleme entstehen. Beim vorliegenden Thema sind die ersten Städte mit einem guten Beispiel vorgegangen. Weitere werden folgen und sie hofft, dass auch Thun dabei sein wird. Die Fraktion sagt Ja zu mehr Transparenz und wird die Motion einstimmig annehmen.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, teilt mit, dass die Fraktion die Motion einstimmig ablehnen wird. Die Gründe dafür sind bei den Mitgliedern sehr individuell. Einerseits wird die Notwendigkeit auf Gemeindeebene nicht gesehen. Es könnte eine abschreckende Wirkung erzielt werden, sodass die Spenden zurückgehen könnten. Zudem ist das Verfahren sehr aufwändig für die Parteien und die Stadt. Die erhoffte Wirkung ist zweifelhaft aufgrund der kleinen Beträge und der Umgehungsmöglichkeiten. Zudem ist die Herangehensweise nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, wieso die Beträge für einige Wahlen und Abstimmungen unterschiedlich hoch sind. Auf Stufe Verfassung eine solch detaillierte Regelung einzuführen, scheint der falsche Ansatz zu sein. Sie ist offen für mehr Transparenz, wie diesem jedoch einfacher zum Erfolg verholfen werden kann, kann sie nicht sagen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, ist die Transparenz ein zentrales Anliegen, weshalb die Fraktion mit dem vorliegenden Anliegen sympathisiert. Jedoch ist sie bei der Besprechung der Motion auf verschiedene Herausforderungen gestossen. Die Überwachung der Parteifinanzierung wird als einfach machbar eingestuft. Die Aufzählung der Motion geht aber zu weit. Der Aufwand wird schwer bezifferbar und die Überblickbarkeit wird sinken. National und eventuell kantonal ist es sinnvoll, dieses Anliegen voranzutreiben. Auf der Gemeindeebene wird dies nicht gesehen und zudem werden die Beträge gemäss der Motion selten erreicht. Es wird von geldwerten Vorteilen gesprochen, welche aber teilweise schwierig zu bemessen sind. Die Regelung bietet zudem viele Möglichkeiten, das System zu umschiffen. Fraglich ist auch, wie bei einem Vorfall informiert werden soll. Schlussendlich kann die Fraktion die Motion in der vorliegenden Form nicht überweisen, wird sie also abweisen oder sich enthalten.

Katharina Ali-Oesch (SP) beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Der Rat genehmigt den Sitzungsunterbruch.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, hat viele Argumente gerade aus der Mitte gehört, welchen zu entnehmen ist, dass das Anliegen auf Zustimmung stösst, aber nicht in dieser Form und nicht mit diesem Wortlaut. Die Motion wird deshalb zurückgezogen, damit andere Fraktionen ins Boot geholt werden können und ein Text formuliert werden kann, der überzeugt.

36. Fragestunde F 7/2021 betreffend möglicher Veloabstellanlage im Bereich Milchbrüggli und Wegverbindung Bahnhof-Selve-Schwäbis

Michelle Marbach (Grüne) vom 16. März 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 7/2021 wird schriftlich beantwortet.

Mitteilungen

Keine.

Eingänge

- Postulat P 5/2021 betreffend Verdingkinder und administrativ versorgte Menschen in der Gemeinde Thun; Fraktion glp/BDP vom 15. März 2021
- Postulat P 6/2021 betreffend Nachhaltigkeits-Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung; Fraktion Grüne/JG, Fraktion SP, Fraktion glp/BDP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Markus van Wijk (FDP) vom 18. März 2021
- Interpellation I 3/2021 betreffend Situation der Angestellten der Stadt Thun in den tiefsten Lohnklassen; Alice Kropf (SP), Fraktion SP vom 18. März 2021

Der Stadtratspräsident

Roman Gugger

Der Stadtratssekretär

Christoph Stalder